Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **40 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT

Seite

VIERTELJAHRESÜBERBLICK:

DAS 2. VIERTELJAHR 1966 45

Tabellen

VIERTELJAHRESTABELLEN:

I. BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEITSWESEN 1–11
II. BAU- UND WOHNUNGSMARKT 12–15
III. KONSUMENTENPREISE UND DEREN INDEX 16–19
IV. ARBEITSMARKT UND LÖHNE 20–23
V. INDUSTRIE, HANDEL, GASTGEWERBE 24–31
VI. VERKEHR 32–38
VII. FÜRSORGE 39–41
VIII. GEMEINDEBETRIEBE 42–45
IX. TIERPARK DÄHLHÖLZLI 46
X. WITTERUNG 47

AUFSATZ:

Seite

DIE ALTERSGLIEDERUNG DER STIMMENDEN BEI DER GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 26. JUNI 1966 73

Zeichenerklärung

nach den vom Verbande Schweizerischer Statistischer Ämter aufgestellten Richtlinien:

1. Eine Null (0 oder 0,0 usw.) bedeutet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der verwendeten Zähleinheit.
2. Ein Strich (—) anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (kein Fall, kein Betrag usw.).
3. Ein Stern (*) anstelle einer Zahl bedeutet, dass diese nicht bekannt ist.
4. Ein Punkt (.) anstelle einer Zahl bedeutet, dass eine Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich ist.
5. Eine hochgestellte kleine Zahl [[1]), [2]) usw.] dient als Hinweis auf eine Fussnote.